



Amtsblatt

für den

Landkreis Eichsfeld

Jahrgang 2013

Heilbad Heiligenstadt, den 10.12.2013

Nr. 41

Inhalt

Seite

A Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

- Bekanntgabe der in der 30. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 25.09.2013 gefassten Beschlüsse ... 271
- Bekanntgabe der in der 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 09.10.2013 gefassten Beschlüsse ... 272
- Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) ... 274
- Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld – Gemarkung Misserode

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal"

- Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2014 ... 275
- Veröffentlichungsvermerk zur Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ für das Wirtschaftsjahr 2014 ... 276

Zweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“

- Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff ... 276
- Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2014 ... 277
- Veröffentlichungsvermerk zur Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2014 ... 278

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit, Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, **als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise** bezogen werden. Tel. : 03606 650 -1050 / 1051 / 1052; Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,
auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe der in der 30. Sitzung des Kreisausschusses des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 25.09.2013 gefassten Beschlüsse

TOP 5 - Vergabe von Leistungen

TOP 5.1 Beschlussvorlage Nr. 13/081

Vergabe eines Auftrags zur Lieferung eines Drei-Seiten-Kippers mit LKW-Ladekran

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt:

Der Zuschlag für die Lieferung eines Drei-Seiten-Kippers mit LKW-Ladekran, Greiferkorb, Kranhaken und Funkfernsteuerung als Neugerät für den Bauhof des Landkreises Eichsfeld erhält für

Los 2 (Aufbau)	W. Vogt, Betriebs GmbH Leipziger Straße 100-103 37235 Hessisch-Lichtenau	Auftragssumme: 51.741,20 € brutto.
----------------	--	------------------------------------

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 4

TOP 5.2 Beschlussvorlage Nr. 13/082

Vergabe von Bauleistungen - Sanierung Turnhalle Grund- und Regelschule "Tilman Riemenschneider", Holbeinstr. 16, 37308 Heilbad Heiligenstadt

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt, der Firma Sven Schabacker, Bahnhofstr. 28, 37308 Heilbad Heiligenstadt den Zuschlag für die Vergabe-Nummer: 1/49/13 – Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten im Rahmen der Sanierung der Turnhalle Grund- und Regelschule „Tilman Riemenschneider“, Holbeinstr. 16, 37308 Heilbad Heiligenstadt mit einer Auftragssumme in Höhe von 109.380,06 € (brutto) zu erteilen.

Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 4

TOP 5.3 Beschlussvorlage Nr. 13/083

Vergabe von Leistungen - Lieferung von Hardware (EFRE-Förderung 2013)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Kreistages des Landkreises Eichsfeld beschließt:

- 1.) Den Zuschlag für das Los 1 der Vergabe Nr. 25/40/13 – Lieferung von Druckern in Höhe von 2.134,00 € (brutto) der Firma Lendeckel + Schmidt GbR, Holzweg 7, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu erteilen.
- 2.) Den Zuschlag für das Los 2 der Vergabe Nr. 25/40/13 – Lieferung von Monitoren in Höhe von 18.508,70 € (brutto) der Firma TTG Daten- und Bürosysteme GmbH, Neue Straße 13, 37351 Dingelstädt zu erteilen.
- 3.) Den Zuschlag für das Los 3 der Vergabe Nr. 25/40/13 – Lieferung von PCs in Höhe von 55.198,00 € (brutto) der Firma Bechtle GmbH, IT – Systemhaus Weimar, Lindenallee 6, 99428 Weimar zu erteilen.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 5

TOP 5.4 Beschlussvorlage Nr. 13/084

Vergabe eines Auftrages für den Kauf und die Lieferung eines Einsatzleitwagen 1 (ELW 1)

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss des Landkreises Eichsfeld beschließt, den Zuschlag für den Kauf und die Lieferung eines Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) mit einem Auftragswert in Höhe 81.038,57 € an die Firma Blickle und Scherer Kommunikationstechnik GmbH & Co KG, Gewerbering 4-6, 76149 Karlsruhe zu vergeben.

Ja: 5 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 5

Landkreis Eichsfeld, 09.12.2013

Der Landrat

Bekanntgabe der in der 18. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 09.10.2013 gefassten Beschlüsse

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 13/087

**Antrag auf Genehmigung außerplanmäßiger Auszahlungen
Erneuerung der Kreisstraße 128 zwischen Pfaffschwende und Kella**

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt für die Erneuerung der Kreisstraße 128 zwischen Pfaffschwende und Kella außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.233.000 €.

Die erforderlichen Eigenmittel des Landkreises in Höhe von 177.000 € werden durch eine Kürzung bei der Investition Nr. 704-13-008 -Nachsorge Deponie- in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt.

Die Realisierung der Investitionsmaßnahme kann nur unter folgenden Maßgaben erfolgen:

1. Der Freistaat Thüringen gewährt für diese Maßnahme eine 90 %-ige Förderung aus den Haushaltsmitteln 2013.
2. Seitens des Landes erfolgt die Zusicherung einer Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2014.
3. Die Abstufung der Landesstraße L 2030 zur Kreisstraße 128 erfolgt vor Beginn der Baumaßnahme.

Ja: 35 Nein: 1 Enthaltung: 0 Anwesend: 36

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 13/075

Feststellung des Jahresabschlusses der Eichsfelder Kulturbetriebe zum 31.12.2012

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

- a) den von der Akzent Revisions GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Eichsfelder Kulturbetriebe mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 17.290.569,67 und einem Jahresverlust in Höhe von EUR 1.118.994,90 in Form und Fassung festzustellen,
- b) der Jahresverlust des Eigenbetriebes in Höhe von EUR 1.118.994,90 wird aus der allgemeinen Rücklage gedeckt,
- c) der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 38

TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 13/079

Entlastung des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2012

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt, dem Verwaltungsrat der Kreissparkasse Eichsfeld für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Ja: 33 Nein: 1 Enthaltung: 0 Anwesend: 34

TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 13/077

Ermächtigung des Landrats zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeld Klinikum gGmbH gemäß der Empfehlung des Aufsichtsrates vom 16.09.2013 der Ausweisung folgender Rücklagen zum 31.12.2012 zuzustimmen:

Abschreibungsrücklage	2.637.293,00 EUR
Rücklage für Großbaumaßnahmen	12.629.000,00 EUR
Rücklage für Strategische Investitionen	2.245.000,00 EUR.

Ja: 35 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 36

TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 13/076

Anmeldung zur Sportstättenbauförderung 2014

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Dringlichkeitsliste „Anmeldung zur Sportstättenbauförderung“ für das Jahr 2014.

Die termingerechte Einreichung beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit wurde sorgfältig eingehalten.

Die abschließende Entscheidung trifft das Ministerium.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 39

Landkreis Eichsfeld, 09.12.2013

Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 9 Abs. 4 Grundbuchreinigungsgesetz (GBBerG) und 7 Abs. 1 Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV)

Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld – Gemarkung Misserode

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt hat bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Eichsfeld beantragt, zu Lasten der nachfolgend aufgeführten Grundstücke das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu Gunsten des Antragstellers für eine wasserwirtschaftliche Anlage oder Leitung gemäß § 9 Abs. 1, 4 des GBBerG in Verbindung mit §§ 1, 7 der SachenR-DV zu bescheinigen.

1.) Gemarkung: Misserode Flur: 1 Flurstück: 5006/1
Band 1 Blatt: 78

Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:

Trinkwasserleitung DN 80 PE in der Ortslage Misserode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m

2.) Gemarkung: Misserode Flur: 1 Flurstück: 5009/1
Band 1 Blatt: 30

Gesamtinhalt der Dienstbarkeit / Anlagenbescheinigung:

Trinkwasserleitung in der Ortslage Misserode
Die Breite des Schutzstreifens beträgt 4,00 m

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landkreis Eichsfeld, Landratsamt, Umweltamt, Untere Wasserbehörde
Leinegasse 11, 37308 Heilbad Heiligenstadt, Zimmer 321**

eingesehen werden.

Innerhalb von vier Wochen nach dem Tag dieser Bekanntmachung können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer **unter Beifügung des Nachweises der Berechtigung** (aktueller Grundbuchauszug, Erbschein, notarielles Testament oder dgl.) schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde erheben.

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1, Abs. 9 Satz 1 GBBerG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 4 SachenR-DV ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die am 3. Oktober 1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten wasserwirtschaftlichen Anlagen im Sinne des § 9 Abs. 9 Satz 1 GBBerG entstanden. Diese durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert daher nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Alle danach eingetretenen Veränderungen, die die Nutzung des Grundstücks über das am 3. Oktober 1990 gegebene Maß hinaus beeinträchtigen, müssen durch einen zivilrechtlichen Vertrag zwischen den Versorgungsunternehmen und dem Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen dinglich Berechtigten an dem Grundstück geklärt werden. Weil die Dienstbarkeit bereits durch Gesetz entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks bzw. mit der wasserwirtschaftlichen Anlage selbst erteilt wird. Ein in der Sache begründeter Widerspruch kann daher nur darauf gerichtet sein, dass die Leitung nicht vor dem 3. Oktober 1990 gebaut wurde bzw. vor dem 11. Januar 1995 außer Betrieb gewesen ist, oder dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen ist. Es wird daher ausdrücklich gebeten, nur in begründeten Fällen von dem Widerspruchsrecht Gebrauch zu machen.

Heilbad Heiligenstadt, den 04.12.2013

Der Landrat

Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal"

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf der Grundlage der §§ 20, 23 und 36 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. Nr. 8, S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) in Verbindung mit § 53 ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2, S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531, 532) und dem § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432), zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.11.2011 (GVBl. S 561), beschließt die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes "Oberes Leinetal" folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2014:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich

	<u>EUR</u>
1. im Erfolgsplan	
die Erträge	1.710.000
die Aufwendungen	1.710.000
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	772.000
die Ausgaben	772.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 335.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 280.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Leinefelde-Worbis, den 05.12.2013

gez. Gerd Reinhardt
Zweckverbandsvorsitzender

Veröffentlichungsvermerk zur Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Oberes Leinetal“ für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Mit Beschluss Nr. 03 / 2013 vom 20.11.2013 hat die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung zum Wirtschaftsplan 2014 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landkreises Eichsfeld hat mit Bescheid vom 27.11.2013 auf der Grundlage des § 36 ThürKGG i.V.m. § 63 Abs. 2 und § 59 Abs. 4 ThürKO die Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 335.000,00 EUR sowie den festgesetzten Gesamtbeitrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan in Höhe von 400.000,00 EUR rechtsaufsichtlich genehmigt.
3. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 liegt in der Zeit vom 10.12.2013 – 27.12.2013 (Montag – Donnerstag 08.00 - 15.00 Uhr und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr) in den Räumen des Zweckverbandes, Vorm Pfaffenstiege 8, 37327 Leinefelde-Worbis öffentlich aus.

Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahres kann der Wirtschaftsplan während der allgemeinen Dienstzeiten am Sitz des Verbandes eingesehen werden.

Leinefelde-Worbis, den 05.12.2013

gez. Gerd Reinhardt
Verbandsvorsitzender

Zweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“

Bekanntmachung Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Zweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ Spitzmühle 1, 37359 Großbartloff

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2012

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012
der mit einer Bilanz in Höhe von 7.041.603,37 €

und

einem Jahresüberschuss in Höhe von 19.338,12 €

abschließt, wird festgestellt und mit Beschluss 01/2013 genehmigt.
2. Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung
wird der Jahresüberschuss
in Höhe von 19.338,12 €
mit dem Verlustvortrag verrechnet
3. Der Werkleitung wird mit Beschluss 02/2013 für das Jahr 2012 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband, 37359 Großbartloff, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben. Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317HGB und § 85 ThürKO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorge-

nommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bad Hersfeld, den 27. August 2013

B & H Deutsche Revisionsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2012 und der Lagebericht liegen in der Zeit
vom 10.12.2013 bis 10.01.2014

im Sitz des Zweckverbandes Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband Spitzmühle1, 37359 Großbartloff
zu den Geschäftszeiten aus.

Großbartloff, 09.12.2013

gez. König
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2014

Auf der Grundlage des § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 11.06.1992, (GVBl. S. 232) in der zur Zeit gültigen Fassung i. V. m. § 53 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 13 ff der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432) zuletzt geändert vom 12. Juni 2006 (GVBl.S.407) erlässt der Trinkwasserzweckverband „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Erfolgsplan	
in den Erträgen und	
Aufwendungen mit	1.531.000,00 €
2. im Vermögensplan	
in den Einnahmen und	
Ausgaben mit	887.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung 2014 wird mit 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Kassenkredit wird auf eine Höhe von 200.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

ausgefertigt
Großbartloff, 09.12.2013

König
Verbandsvorsitzender

Siegel

Veröffentlichungsvermerk
Haushaltssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Obereichsfeldischer Wasserleitungsverband“ für das Wirtschaftsjahr 2014

1. Mit Beschluss Nr. 4/2013 vom 28.11.2013 hat die Versammlung die Haushaltssatzung 2014 beschlossen.
2. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes des Landkreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 09.12.2013 die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan gewürdigt.
Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 10.12.2013 bis 10.01.2014 in den Räumen des Zweckverbandes 37359 Großbartloff, Spitzmühle 1 zu den Geschäftszeiten, öffentlich aus.

Großbartloff, 09.12.2013

gez. König
Verbandsvorsitzender